

# **Außenbereichssatzung des Marktes Isen für den Bereich Westach**

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt der Markt Isen folgende Satzung:

## **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 2 Rechtswirkungen**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben, sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben, nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben, sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Bereich südlich und westlich der Gemeindeverbindungsstraße Isen-Loipfing erstreckt sich der Geltungsbereich lediglich auf kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe.

## **§ 3 weitere Festsetzungen durch Text**

Zahl der Vollgeschosse 2 als Höchstmaß.

Dächer sind als symmetrische Satteldächer auszubilden.

Für Nebenanlagen Garagen sowie gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Gebäude sind auch andere Dachformen zulässig.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Isen,  
Markt Isen

(Siegel)

Hibler  
Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

1. Der Marktgemeinderat hat den Erlass der Außenbereichssatzung am 14.04.2026 beschlossen.

Markt Isen,

Hibler  
Erste Bürgermeisterin

2. Der Entwurf der Satzung wurde gem. § 13 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.  
Ort und Zeit der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Isen,

Hibler  
Erste Bürgermeisterin

3. Zu dem Entwurf der Satzung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... um Stellungnahme gebeten.

Markt Isen,

Hibler  
Erste Bürgermeisterin

4. Der Marktgemeinderat des Marktes Isen hat die Außenbereichssatzung „Westach“ in der Sitzung vom ..... als Satzung beschlossen.

Markt Isen,

Hibler  
Erste Bürgermeisterin

5. Der Satzungsbeschluss vom ..... wurde am ..... gem. § 10 Abs. 3 BauGB  
ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Isen,  
Münchner Straße 12, Isen, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten; über den Inhalt  
wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit rechtsverbindlich.

Markt Isen, .....

Hibler  
Erste Bürgermeisterin